

2.2 Theoretische Auseinandersetzung

Die theoretische Auseinandersetzung beginnt mit der Bestimmung des Standortes, von welchem aus auf den vorliegenden Forschungsgegenstand – der Menschenrechtsbildung (MRB) angesichts von Global Citizenship Education (GCED) in der Ausbildung von Sozialarbeiter*innen – geblickt wird. Dies geschieht in dreifacher Weise: In Form (1) einer professionellen Annäherung an Soziale Arbeit als Beruf und als Disziplin, (2) einer anthropologischen Annäherung an das Menschenbild der Profession und (3) einer Annäherung an gegenstandsrelevante bildungstheoretische Bezüge (vgl. Kapitel 3).

Weil sich der Forschungsgegenstand auf die Ausbildung von Sozialarbeiter*innen an Fachhochschulen in Österreich bezieht, wird anschließend die internationale und nationale Entwicklung der Professionalisierung und Ausbildung nachgezeichnet. Professionstheoretische Konzepte und Modelle zur Professionalisierung, Erkenntnisse zur Herausbildung der professionellen Identität sowie zu Qualifikations- und Kompetenzentwicklungsprozessen werden herausgestellt (vgl. Kapitel 4).

Um sich dem Professionsverständnis von Sozialer Arbeit als eine Menschenrechtsprofession fundiert annähern zu können, werden im nächsten Schritt einerseits gegenstandsrelevante Grundlagen zur Menschenwürde und zu den Menschenrechten dargestellt und andererseits Auftrag und Zielsetzung der Menschenrechtsbildung untersucht. Aktuelle Konzepte und Methoden der MRB im Kontext von Global Citizenship Education werden beleuchtet und Optionen für die Planung, Gestaltung und Implementierung eines menschenrechtsspezifischen Lehrveranstaltungsangebotes identifiziert (vgl. Kapitel 5).

Da ein Professionsverständnis von Sozialer Arbeit als Menschenrechtsprofession die Relevanz des vorliegenden Forschungsinteresses überhaupt erst begründet wird in Folge seiner historischen Entwicklung auf den Grund gegangen. Kritisch erörtert wird, auf welcher wissenschaftlichen wie berufspolitischen Argumentationsbasis die Orientierung an den Menschenrechten als Handlungsnormativ in der Sozialen Arbeit fußt und in der Fach-Community kontrovers diskutiert wird (vgl. Kapitel 6).

Abschließend werden ethische Implikationen sowie die Bedeutung der Menschenrechte in der Sozialen Arbeit im Allgemeinen und in Handlungssituationen von (zukünftigen) Sozialarbeiter*innen im Besonderen herausgestellt. Ferner wird der Versuch unternommen, entwicklungspsychologische Erkenntnisse zur Moralentwicklung hervorzuheben, die für die Befähigung zur Umsetzung und Reflexion einer menschenrechtsorientierten Berufspraxis sowie zur Entwicklung einer ethischen Urteils-, Argumentations- und Handlungskompetenz, bedeutsam sein können. Der Fokus liegt hier auf der Prüfung, ob diese Erkenntnisse als Reflexionsfolie divergierender Moralvorstellungen auf unterschiedlichen Ebenen für die MRB in der Sozialen Arbeit nutzbar gemacht werden können (vgl. Kapitel 7).